

Bekanntmachung

über die Feststellung der Wahl von Herrn Gerald Steinmetz als Mitglied des Rates der Stadt Hennef (Sieg) aus der Reserveliste gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

Nachdem der Wahlausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 17.09.2025 festgestellt hat, dass Herr Mario Dahm zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) gewählt worden ist, wird das Ratsmandat von Herrn Mario Dahm gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Reihenfolge aus der Reserveliste der Partei „SPD“ nachbesetzt.

Gemäß § 45 KWahlG wird festgestellt, dass Herr Gerald Steinmetz, E-Mail: gerald.steinmetz@koeln.de, als Nachfolger für Ratsmitglied Dahm aus der Reserveliste der Partei „SPD“ gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- **Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,**
- **die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie**
- **die Aufsichtsbehörde**

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Frist Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a) – c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hennef (Sieg), den 24.10.2025

**Gez. Michael Walter
Erster Beigeordneter als Wahlleiter**